

II. Lagebericht und Jahresabschluss 2015

1. Lagebericht 2015

1.1 Allgemeines

Geschäftsgrundlage war im Berichtsjahr 2015 die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) in der Fassung der 12. Änderung vom 13.11.2013 beziehungsweise der 13. Änderung in der Fassung vom 07.12.2015. Gemäß § 62 der ZVK-Satzung beträgt im Versicherungszweig der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) der unverändert gültige Umlagesatz 5,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus wird seit dem 01.01.2003 ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt im Berichtsjahr weiterhin 3,2 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der Arbeitnehmeranteil an der Umlage beträgt 0,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

Geschäftsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Versicherung für Vertragsabschlüsse bis zum 31.12.2009 sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zum Tarif FV 2002 in der jeweils gültigen Fassung. Der Kassenausschuss ZVK hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 zuletzt der 5. Änderung der AVB zum Tarif FV 2002 zugestimmt. Der Tarif FV 2002 wird seit dem 01.01.2010 im geschlossenen Bestand fortgeführt.

Geschäftsgrundlage für Vertragsabschlüsse in der Freiwilligen Versicherung im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 30.06.2012 sind die AVB zum Tarif FV 2009 (ZVK PlusPunktRente) in der jeweils gültigen Fassung. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat den Tarif FV 2009 mit Erlass vom 25.09.2009 genehmigt. Der Kassenausschuss ZVK hat zuletzt in seiner Sitzung am 08.03.2012 der 1. Änderung der AVB zum Tarif FV 2009 zugestimmt.

Seit dem 01.07.2012 bietet die ZVK der Stadt Köln im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung für den Abschluss von neuen Verträgen den geschlechtsneutralen Tarif FV 2012 an. Das MIK NRW hat mit Erlass vom 27.04.2012 die 1. Änderung des Tarifes FV 2009 sowie den Tarif FV 2012 genehmigt.

Das Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) wurde im Berichtsjahr mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 01.10.2015 novelliert. Im Rahmen der Gesetzesänderung ist unter anderem das Gesetz entfristet worden. Neben redaktionellen Anpassungen wurden mit der Gesetzesänderung Anpassungen an geänderte Rechtsgrundlagen, unter anderem versicherungsaufsichtsrechtliche Vorgaben, vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 17.07.2015 erstellt.

1.2 Geschäftsverlauf

In der Pflichtversicherung sind die Beiträge aus Umlagen gegenüber dem Vorjahr von rund 81.899 TEuro auf 86.510 TEuro gestiegen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die tariflichen Vergütungssteigerungen im Jahr 2015 und Vergütungserhöhungen aufgrund der durchschnittlichen Alterssteigerung bei den Beschäftigten der Mitglieder. In den Umlagen enthalten ist außerdem ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 2.118 TEuro, den das zum 31.12.2014 ausgeschiedene Mitglied Kölner Aussenwerbung im Jahr 2015 geleistet hat. Zusatzbeiträge sind insgesamt im Jahr 2015 in Höhe von 46.416 TEuro (Vorjahr 45.085 TEuro) zugeflossen.

Im Jahr 2015 sind im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung 4.160 TEuro (Vorjahr 4.137 TEuro) an Beiträgen sowie 257 TEuro (Vorjahr 259 TEuro) an sonstigen versicherungstechnischen Erträgen eingegangen.

Die Gesamtaufwendungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung und der Freiwilligen Versicherung sind 2015 inklusive Beitragsüberleitung und Beitragsrückgewähr insgesamt um 1.922 TEuro auf 95.092 TEuro (Vorjahr 93.170 TEuro) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Dynamisierung der Betriebsrenten um 1 % zum 01.07.2015 sowie die gestiegene Anzahl von Rentnern zurückzuführen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis einschließlich der Kosten für die Kapitalanlagen, der realisierten Kursgewinne beziehungsweise Kursverluste, der Zuschreibungen und Abschreibungen hat sich im Berichtsjahr 2015 auf 40.110 TEuro gegenüber 34.558 TEuro im Jahr 2014 erhöht.

Das Kapitalanlageergebnis wird durch die folgenden wesentlichen Fakten beschrieben:

- Das Jahr 2015 war geprägt durch ein moderates Wirtschaftswachstum in Europa bei anhaltendem Niedrigzinsniveau und fallenden Rohstoffpreisen. Zu Jahresbeginn erfolgte die Ankündigung des Anleihe-Aufkaufprogrammes der EZB. Zeitgleich erfolgte die Aufhebung der Untergrenze des Schweizer Franken. Der Euro erfuhr eine Abwertung gegenüber allen wichtigen Währungen. Während hier die europäischen Aktienkurse deutlich anstiegen, fielen gleichzeitig die Zinsen beziehungsweise Anleiherenditen in der Eurozone auf historische Tiefststände. Im Sommer waren wiederum Befürchtungen bezüglich des Verbleibes Griechenlands in der Eurozone vorherrschend sowie eine deutliche Abschwächung der chinesischen Wirtschaft erkennbar. Auffällig im Jahr 2015 waren die hohen Kursausschläge innerhalb kürzester Zeit. Im August verlor der Deutsche Aktienindex (DAX) beispielsweise innerhalb von 10 Tagen 17 Prozent seines Wertes. Im Herbst wirkte sich der VW-Abgasskandal weiter negativ aus. In der Summe verblieb die Entwicklung an den Aktienmärkten aber im positiven Bereich. Zum Jahresende fand schließlich die erste Leitzinsanhebung der US-Notenbank FED seit mehr als neun Jahren statt. Die Auswirkungen blieben hier überschaubar.
- Der KÖZU-FundMaster konnte nach den Turbulenzen im Jahr 2015 noch knapp eine positive Rendite von 0,20 % ausweisen. Insgesamt wurden aus dem FundMaster Ausschüttungen in Höhe von circa 8 Millionen Euro vorgenommen, was einer GDV-Rendite in Höhe von 3,70 % entspricht. Da die Ausschüttungen im Jahre 2015 nicht durch die Wertentwicklung abgedeckt wurden, sind anteilig Stille Reserven in entsprechender Höhe aufgelöst worden. Die Ausschüttung aus dem KÖZU-FundMaster ist vorzeitig im September 2015 erfolgt, um die dort vorgehaltene Liquidität für Kapitalabrufe aus anderen Anlageklassen zu nutzen. Zu diesem Zeitpunkt wies der KÖZU-FundMaster eine Performance von -1,86 % aus. Die Inanspruchnahme Stiller Reserven zum Jahresende war daher nicht absehbar.
- Im Direktanlagebereich konnte im klassischen Sinne der festverzinslichen Wertpapiere nur ein Schuldscheindarlehen für die freiwillige Versicherung angelegt werden.
- Aufgrund der geringen Ertragskraft im klassischen Direktanlagenbereich stehen illiquide Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und zunehmend Private Debt weiter im Fokus der Anleger. Hierdurch bedingt waren auch im Jahr 2015 weitere Verteuerungstendenzen in den Preisen der Anlageklassen Immobilien im paneuropäischen Raum mit guten und sehr guten Lagen sowie in den Kernbereichen der Infrastruktur festzustellen. Für Objekte im Bestand der gezeichneten Fonds wirken sich diese entsprechend überwiegend positiv aus, bei Neuanlagen hingegen steigen hierdurch bedingt im Durchschnitt moderat die Preise und somit auch moderat die Risiken.
- Aufgrund weiterer Kapitalabrufe der gezeichneten Spezialfonds konnten die Investitionsquoten für die Anlageklassen Immobilien und Infrastruktur weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus wurde im Frühjahr 2016 eine Neuzeichnung im Immobilienbereich getätigt.

tigt. Eine weitere Zeichnung in der Anlageklasse Infrastruktur ist ebenfalls für das Jahr 2016 geplant.

- Neben den illiquiden Anlageklassen Immobilien und Infrastruktur konnten erstmalig Zeichnungen in der für die Kasse neuen Anlageform Private Debt platziert werden. Erste Kapitalabrufe haben bereits im Jahr 2015 stattgefunden und wurden auch im Jahr 2016 anteilig vorgenommen. Hier konnte eine rege Investitionstätigkeit festgestellt werden.
- Die Immobilienanlagen der Kasse trugen auch im Jahr 2015 spürbar zum Kapitalanlagenergebnis bei und erzielten eine Rendite (GDV) von 6,26 %. Im Jahr 2015 konnte die Kasse die letzte im Direktanlagenbestand gehaltene Immobilie mit positivem Ergebnis veräußern.
- Die Anlagen in Infrastrukturfonds haben im Jahr 2015 eine Rendite in Höhe von 5,35 % (GDV) erwirtschaftet.
- Die laufende Bruttoverzinsung aller Kapitalanlagen, berechnet nach den Vorgaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, betrug im Jahr 2015 insgesamt 4,66 % nach GDV (Vorjahr 4,45 %). Die Nettorendite (diese berücksichtigt auch die Aufwendungen sowie Zu- und Abschreibungen für Kapitalanlagen) betrug 4,64 % (Vorjahr 4,35 %). Ohne die Ausschüttungen aus dem FundMaster hätte diese 3,70 % betragen. Für die Freiwillige Versicherung betrüge die ausgewiesene Nettorendite 3,78 %.

Insgesamt konnte damit die im Technischen Geschäftsplan des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung vorgesehene Verzinsung (4,8 % entsprechend der tariflichen Vorgaben) auch im Jahr 2015 nicht vollständig realisiert werden. Aufgrund von Minderaufwendungen und Mehreinnahmen an anderer Stelle erfolgte der Aufbau der Kapitaldeckung jedoch weiterhin planmäßig.

Es ist ein Rückgang der Bewertungsreserve von 89.434 TEuro auf 74.596 TEuro festzustellen. Die Bewertungsreserve setzt sich zusammen aus den Stillen Reserven in Höhe von 83.792 TEuro (Vorjahr 100.883 TEuro) abzüglich der Stillen Lasten in Höhe von 9.197 TEuro (Vorjahr 11.450 TEuro). Die Bewertungsreserve des KÖZU-FundMaster betrug 16.374 TEuro, die der Direktanlagen 44.214 TEuro, der Immobilienfonds 4.312 TEuro, der Infrastrukturbeteiligungen 4.895 TEuro sowie der Gebäude im Direktbestand 4.675 TEuro. Der Abgang der Immobilien im Direktanlagebestand hatte hier keinen wesentlichen Einfluss. Aus den in 2015 neu aufgelegten Private Debt Fonds ergibt sich eine Bewertungsreserve von 126 TEuro.

Die Direktanlagen wurden im Rahmen einer „Buy and Hold“-Strategie erworben und sollen entsprechend dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Der Bilanzansatz erfolgt daher für Inhaberschuldverschreibungen gemäß den Grundsätzen für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dieses Prinzip des § 341b HGB ist für die Mehrheit der Direktanlagen, die aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen bestehen, grundsätzlich anzuwenden. Da sich keine konkreten Ausfälle abzeichnen, waren aufgrund der vorgenannten „Buy and Hold“ Strategie auch keine außerordentlichen Abschreibungen auf den Direktanlagebestand vorzunehmen. Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden aufgrund einer Änderung des § 341c HGB zum 01.01.2011 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies führt unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode zu Zu- beziehungsweise Abgangsbuchungen in Höhe der jährlichen Amortisation.

Nachstehende Aufstellung vergleicht das Jahresergebnis mit dem Wirtschaftsplan 2015:

	Jahresabschluss TEuro	Wirtschaftsplan TEuro
Bruttoergebnis Pflichtversicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen	77.224	60.443
Bruttoergebnis Freiwillige Versicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	6.063	5.217
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	83.287	65.660

Zum Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2014 folgt eine zusammengefasste Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	Ergebnis 2015 TEuro	Ergebnis 2014 TEuro
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	140.597	134.138
Erträge aus Kapitalanlagen	40.713	35.219
Aufwendungen für Kapitalanlagen (inklusive Personal- und Sachkostenanteil)	602	661
Aufwendungen für Versicherungsfälle (inclusive Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	95.103	93.170
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (ohne Personal- und Sachkosten des Kapitalanlagebereichs)	1.958	2.266
Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung	-360	-215
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	83.287	73.045

Die Tabellen zeigen, dass das Ergebnis des Jahres 2015 deutlich über den Werten des Wirtschaftsplans und über dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Die um 308 TEuro gesunkenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erklären sich aus geringeren Ausgaben für Pensionsrückstellungen, Beihilfen für Versorgungsempfänger und Beraterkosten.

1.3 Lage der Kasse

Kapitalanlagen und Vermögen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen stieg um 75.300 TEuro (9,11 %) auf 902.263 TEuro an. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zum Ende des Jahres 2015 betragen 45.890 TEuro. Das Gesamtvermögen der ZVK stieg um 83.249 TEuro (9,43 %) auf 965.621 TEuro. Im Berichtsjahr 2015 investierte der Abrechnungsverband der Pflichtversicherung 72.627 TEuro in Immobilienfonds, 10.832 TEuro in Infrastrukturbeteiligungen sowie

13.755 TEuro in die Anlageklasse Private Debt. Der Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung investierte im gleichen Zeitraum 2.500 TEuro in den KÖZU-FundMaster, 2.427 TEuro in Immobilienfonds, 691 TEuro in Infrastrukturbeteiligungen und 724 TEuro in Private Debt. Im Laufe des Jahres konnte der Abrechnungsverband der Pflichtversicherung 24.790 TEuro, der Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung 1.463 TEuro in Direktanlagen außerhalb der klassischen Instrumente investieren.

Die Abgänge aus Tilgungen und Anlageverkäufen betragen bei der Pflichtversicherung 53.599 TEuro, die der Freiwilligen Versicherung 1.376 TEuro.

Bestand

Pflichtversicherung:

In der Pflichtversicherung ist der Bestand der Rentnerinnen und Rentner von 19.546 um 347 (Vorjahr 306) auf 19.893 Fälle gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der aktiv Pflichtversicherten von 37.461 auf 37.803 um 342 (Vorjahr 362) gewachsen. Auf 100 Pflichtversicherte entfallen somit 52,62 (Vorjahr 52,17) Betriebsrentner. Hier machen sich bereits geringfügig die Auswirkungen der demografischen Faktoren bemerkbar.

Bei den Mitgliedschaften haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Es sind im Berichtsjahr keine Zu- und Abgänge im Bestand zu verzeichnen.

Freiwillige Versicherung:

Bei der Freiwilligen Versicherung bestanden zum Bilanzstichtag insgesamt 3.146 (Vorjahr 3.107) Verträge. Hierin sind 502 beitragsfrei gestellte Verträge enthalten.

Zum Jahresende 2015 wurde in der Freiwilligen Versicherung an 346 (Vorjahr 285) Rentenberechtigte eine laufende Leistung aus der Freiwilligen Versicherung gezahlt. Die dabei zu leistenden Beträge sind wegen der kurzen Versicherungszeit insgesamt noch gering.

Liquidität

Die Liquidität der Kasse war im Berichtsjahr gegeben und zu keiner Zeit gefährdet.

Aufgrund eines vorzeitigen Kapitalabrufes bei den gezeichneten Immobilienfonds wurde die Ausschüttung aus dem FundMaster zeitlich unter Abwägung verschiedener Alternativen vorgezogen und Stille Reserven anteilig aufgelöst. Anzumerken hierzu ist, dass aufgrund der sich verteuernenden Immobilienmärkte Investitionen im gewünschten Rendite-Risikoprofil immer schwieriger werden und daher vorzeitige Kapitalabrufe vor diesem Hintergrund positiv zu werten sind.

Personalentwicklung und Personalaufwand

	Beschäftigtenstand	Bruttogehälter TEuro
31.12.2015	25,37	1.172
31.12.2014	24,90	1.082

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zusatzversorgungskasse sind Bedienstete der Stadt Köln. Der Beschäftigtenstand berücksichtigt sowohl Teilzeitbeschäftigungen als auch die anteilige Tätigkeit für die Beihilfekasse. Die Eingruppierungen erfolgen entsprechend den Vorgaben im Stellenplan der Stadtverwaltung. Die Personalkosten werden der Stadt Köln von der ZVK erstattet.

In der Summe ist der Beschäftigtenstand im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen, die Personalkosten sind insgesamt gesunken. Die Stelle der Stellvertretenden

Geschäftsführung wurde zum 01.01.2015 neu besetzt. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sozialabgaben, der Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung, der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rückstellung für Altersteilzeit ergibt sich insgesamt folgender Personalaufwand:

Ergebnis 2015	1.581 TEuro
Ergebnis 2014	1.789 TEuro

1.4 Organisation des Risikomanagements

Das Kapitalanlagenrisikomanagement und das Gesamtrisikomanagement sind inzwischen in der Kasse etabliert und werden laufend weiter entwickelt. Im Jahr 2015 wurde deshalb die Risikosteuerung der Kapitalanlagen für beide Abrechnungsverbände neu aufgesetzt. Die Risikotragfähigkeit des jeweiligen Abrechnungsverbandes wurde in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar diskutiert und entsprechend den Zielen der Kasse umgesetzt. Die Steuerung des maximal zur Verfügung stehenden Risikobudget, welches jeweils auf Jahressicht durch den Kassenausschuss freigegeben wird, wird auf Basis eines Value-at-Risk Ansatz gesteuert.

Die Kapitalanlage wird im Berichtsjahr 2015 grundsätzlich auf der Basis der Regelungen des § 54 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG a. F.) in Verbindung mit den Anlagegrundsätzen für das gebundene Vermögen sowie der geltenden Richtlinie für die Vermögensanlage der ZVK durchgeführt. Eine vollständige Neufassung der Richtlinie für die Vermögensanlage wurde zuletzt am 05.07.2011 beschlossen. In den vergangenen Jahren sind verschiedene Anpassungen etwa zur Umsetzung regulatorischer Veränderungen, der Absenkung der Mindestrendite für die Direktanlage, der zugelassenen Emittenten sowie der Einführung der Anlageklassen Infrastruktur und Private Debt vorgenommen worden. Aktuell liegt die Richtlinie für die Vermögensanlage in der Fassung der 8. Änderung, gültig seit dem 17.03.2014 vor.

Aufgrund der umfassenden Änderungen in den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und der Weiterentwicklung der Kapitalanlagenstrategie ist vorgesehen, im Jahr 2016 eine vollständige Neufassung der Richtlinie für die Vermögensanlage zu erstellen und dem Kassenausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die Prüfung des mit der Internen Revision beauftragten externen Wirtschaftsprüfers BDO für das Jahr 2015 wurde im Frühjahr 2016 durchgeführt. Da sich die Prüfungen in den vergangenen Jahren im Wesentlichen auf die Kapitalanlagen fokussiert haben, wurde die BDO mit einer Prüfung im Teilbereich Leistungen (Rentenauszahlungen) beauftragt. Der Bericht zu der Prüfung wurde in der 1. Sitzung des Kassenausschusses 2016 behandelt. Er enthielt vier Feststellungen und Handlungsempfehlungen zu organisatorischen Regelungen. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf Zugriffsrechte, die Praxis von Lebensbescheinigungen aus dem Ausland und dem statistischen Datenbestand und wurden kurzfristig umgesetzt. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

1.5 Risiken der künftigen Entwicklung

Berichte des Verantwortlichen Aktuars

Der Verantwortliche Aktuar hat zuletzt mit Datum vom 16.11.2012 ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Dieses Gutachten ist im Jahr 2015 geprüft worden. Eine Neuerstellung des Finanzierungsgutachtens wurde im Herbst 2015 begonnen. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2016 präsentiert werden.

In seinen versicherungsmathematischen Betrachtungen und Vorträgen im Kassenausschuss zuletzt vom 01.12.2015 hat der Verantwortliche Aktuar zur Finanzierung der Pflichtversicherung mit Stand 31.12.2014 berichtet. Ein Aktuarsgutachten für das Jahr 2015 liegt vor. In diesem stellt der Verantwortliche Aktuar fest, dass unter der Voraussetzung des bisherigen Finanzierungskonzepts die finanzielle Lage des Abrechnungsverbandes als solide und gesichert beurteilt werden kann. Alle eingegangenen und künftigen satzungsmäßigen Verpflichtungen können mit dem derzeitigen Finanzierungssystem auf der Basis des geltenden Leistungsrechts dauerhaft finanziert werden.

Die Berichte des Verantwortlichen Aktuars weisen bereits länger darauf hin, dass die in der Pflichtversicherung bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen zu geringe Sicherheitsspannen enthalten. Da der Rechnungszins in der Leistungsphase in Höhe von 5,25 % als zu hoch angesetzt gilt, sollte weiterhin die Deckungsrückstellung gestärkt werden. Beträge für eine Anwartschaftsdynamisierung in Form von Gewährung von Bonuspunkten standen bisher nicht zur Verfügung. Darüber hinaus würde die Gewährung von Bonuspunkten den Aufbau der Kapitaldeckung konterkarieren. Die Feststellung, dass bei stabiler Versichertenzahl die aktuelle Gesamtbelastung von 9 % bei dem mit der Umsetzung der Ergebnisse der ALM-Studie realisierbaren Zins von 3,75 % in der Kapitalanlage nicht überschritten wird und die im Jahr 2002 zum Aufbau der Kapitaldeckung festgelegten Ziele realisiert werden können, gilt ebenso fort. Bei weiterhin planmäßiger Entwicklung kann die Belastung für die Mitglieder ab dem Jahr 2030 voraussichtlich schrittweise reduziert werden.

Der Rechnungszins 2. Ordnung ist aufgrund der bekannten Entwicklungen an den Kapitalmärkten bereits im Jahr 2012 von den tariflichen Grundlagen (im Durchschnitt 4,8 %, 3,25 % in der Anwartschaftsphase und 6,3 % in der Leistungsphase) auf 3,75 % reduziert worden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit innerhalb der AKA und mit den Vorjahren wird der Kapitaldeckungsgrad auf der Basis des Rechnungszinses der tariflichen Grundlagen weiterhin informativ ausgewiesen. Auf eine weitere Anpassung wurde im Jahr 2015 verzichtet.

Für den Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung gilt seit dem 01.01.2011 für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,25 % (Absenkung auf die Garantieleistung) und für alle anderen Tarife ein Rechnungszins von 2,25 %. Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2015 war weiterhin positiv. Die Rechnungszinsen konnten erreicht werden. Die eingegangenen satzungsmäßigen Verpflichtungen (Garantieleistungen) sind nach den vorliegenden Kenntnissen daher weiterhin gesichert.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken einer Zusatzversorgungskasse bestehen darin, dass den Beiträgen aus Umlagen und Zusatzbeiträgen in der Pflichtversicherung sowie den Beiträgen in der Freiwilligen Versicherung langfristige Leistungszusagen seitens des Versicherers gegenüberstehen. Die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und der Entwicklung der Kosten ab.

Biometrische Risiken entstehen durch Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeit gegenüber den zugrunde gelegten Annahmen. Geringere Sterblichkeitsraten führen bei einer Zusatzversorgungskasse zu einem Absinken der Sicherheitsmarge. Höhere Sterblichkeitsraten haben den gegenläufigen Effekt. Durch die regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen durch den Verantwortlichen Aktuar in Verbindung mit den festgelegten Sterbetafeln wird ein möglicher Anpassungsbedarf der Sicherheitsspanne erkannt. Der Verantwortliche Aktuar überwacht die Risiken auf der Passivseite im Rahmen der internen Rechnungslegung, besonders die kalkulierten Mittel, die den tatsächlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden und so die Angemessenheit der Kalkulationsgrundlage bilden.

Die Leistungsverpflichtungen der ZVK beinhalten nach den bisherigen Regelungen der Tarifvertragsparteien in der Pflichtversicherung eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der

Anwartschaftsphase und 5,25 % während der Leistungsphase. Bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wird seit dem Jahr 2009 sukzessive über einen Zeitraum von 10 Jahren auf Richttafeln umgestellt, die von der Bayerischen Versorgungskammer entwickelt wurden (RTZVK) und eine höhere Lebenserwartung vorsehen als die Richttafeln 1998 von Professor Dr. Heubeck. Wie oben bereits dargestellt, wird mit den RTZVK ein ausreichender Sicherheitspuffer zu der tatsächlichen Entwicklung des Bestandes gebildet.

Auch für den Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung werden diese Richttafeln angewandt. Unter Berücksichtigung dieser Änderung in der Biometrie ist die Sicherheitsspanne in der Berechnung der Deckungsrückstellung als ausreichend anzusehen.

Trotz der guten Ergebnisse ist es auch zukünftig erforderlich, unter Einbeziehung der Entwicklung der biometrischen Risiken und der erzielbaren Kapitalerträge, die Entwicklung der Biometrie und des Zinses aktuariell stetig zu überprüfen und falls notwendig eine Veränderung der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen.

Durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen seit Beginn des Jahres 2003 erhält die Kasse bei der Pflichtversicherung Einnahmen, die zum Aufbau einer Kapitaldeckung verwendet werden, um spätestens nach einer Übergangszeit von insgesamt rund 30 Jahren auch die Arbeitgeber spürbar zu entlasten. Die inzwischen erreichten Kapitalisierungsgrade im AV I liegen zum 31.12.2015 bei 35,4 % (1. Ordnung, Rechnungszins 3,25 %) und 38,5 % (2. Ordnung, Rechnungszins 3,75 %). Für den Kapitaldeckungsgrad werden seit dem Jahr 2010 vom Verantwortlichen Aktuar jährlich Planwerte für einen Zeitraum von 10 Jahren entwickelt und dem Kassenausschuss vorgelegt, so dass ein Plan-Ist-Vergleich und eine bessere Beobachtung der Entwicklung des Kapitaldeckungsgrades möglich ist. Im Jahr 2015 konnten die Planwerte erneut überschritten werden. Solange keine vollständige Kapitaldeckung in der Pflichtversicherung erreicht ist und dort zumindest eine teilweise Umlagefinanzierung erfolgt, ergeben sich Risiken insbesondere aus:

- der künftigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst,
- dem weiter fortschreitenden demografischen Wandel,
- den künftigen Ergebnissen von Tarifverhandlungen,
- der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmendaten und hier insbesondere der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und dem Erfolg der europäischen und internationalen Institutionen bei der Vermeidung von harten Friktionen.

Für den teilweise kapitalgedeckten Teil der Pflichtversicherung und die von Anfang an voll kapitalgedeckte Freiwillige Versicherung bestehen folgende wesentliche Risiken:

- die Nichtübereinstimmung der dem Technischen Geschäftsplan zugrunde gelegten Sterbe-, Invaliditäts- und Zinsannahmen mit den tatsächlichen Verhältnissen sowie
- die bereits oben angesprochene Entwicklung der Finanzmärkte.

Da die Bestandsrentenfälle und auch die Neuzugänge der rentennahen Jahrgänge umfangreichen Besitzschutzregelungen unterliegen, waren auch im Jahr 2015 noch keine wesentlichen Entlastungen durch die im Rahmen der Neuordnung des Zusatzversicherungsrechts vorgenommene Umstellung auf Startgutschriften und das Punktemodell und der damit verbundenen Reduktion der Ansprüche aus der Zusatzversorgung erkennbar.

Mit seinem Urteil vom November 2007 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) die Tarifvertragsparteien erstmalig aufgefordert die Berechnung der rentenfernen Startgutschriften zu überarbeiten. Rentenfern ist grundsätzlich, wer am 31.12.2001 schon und am 01.01.2002 noch pflichtversichert war und das 55. Lebensjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet hatte.

Mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 30.05.2011 verständigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, die bisherige Regelung zur Ermittlung der rentenfernen Startgutschriften im Grundsatz beizubehalten. Die Berechnung wurde jedoch durch eine Vergleichsberechnung

ergänzt, um eine Nachbesserung der rentenfernen Startgutschriften bei Versicherten mit langen Ausbildungszeiten, den so genannten „Späteinsteigern“, zu erreichen. Die Kasse hatte die Neuregelung mit der 10. Änderungssatzung vom 26.01.2012 umgesetzt.

Der BGH hat in zwei Revisionsverfahren am 09.03.2016 entschieden, dass die Regelung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte nach dem Vergleichsmodell unwirksam ist.

Die Auswirkungen der Urteile des BGH lassen sich zurzeit noch nicht abschätzen. Eine satzungsrechtliche Umsetzung und eine anschließende Neuberechnung der betroffenen rentenfernen Startgutschriften können erst dann erfolgen, wenn sich die Tarifvertragsparteien auf eine neue Regelung verständigt haben.

Die Regelungen zur Berechnung der rentennahen Startgutschriften sind mit dem Urteil des BGH vom 24.09.2008 wirksam.

Des Weiteren wird sich auch die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung für einen abschlagsfreien Altersrentenbezug erst allmählich spürbar auf die Zahl der Rentnerinnen und Rentner sowie die Rentenhöhe auswirken. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass sich die Höhe der durchschnittlich ausgezahlten monatlichen Rentenleistung, - bezogen auf die Altersrenten - geringfügig von 438,69 Euro auf 439,42 Euro erhöht hat¹. Ob sich aus den aktuellen Tarifverhandlungen zum ATV-K Entlastungen für die Kasse ergeben werden, bleibt weiterhin abzuwarten.

Weitere Risiken ergeben sich aus den politischen Rahmenbedingungen. Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist zum 01.07.2014 in Kraft getreten.

Der für die Kasse zentrale Punkt des Rentenpaketes ist im Wesentlichen die vorübergehende Einführung einer abschlagsfreien Rente mit 63 für besonders langjährige Versicherte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorübergehenden Einführung dieser abschlagsfreien Rente ist aufgrund der Ursachenvielfalt des individuellen Renteneintritts auf Dauer nicht zu eruieren. Die damit verbundenen Lasten zeigen sich erst bei Eintritt des Rentenbeginns und werden sich erst im Ergebnis sukzessive im aktuarischen Zahlenwerk bemerkbar machen.

Hinsichtlich einer Verbesserung eines Erwerbsminderungsschutzes in der betrieblichen Altersversorgung bleibt abzuwarten, ob die Tarifvertragsparteien die für die gesetzliche Rente geltenden Leistungsverbesserungen in den ATV-K übernehmen. Eine entsprechende Entscheidung der Tarifvertragsparteien, die zu höheren Erwerbsminderungsrenten führen würde, ist derzeit nicht absehbar.

Beitragsentwicklung

Zur Beitragsentwicklung ist weiterhin festzustellen, dass die zum 01.10.2005 erfolgte Umstellung vom BAT/BMT-G auf den TVöD und die damit verbundene Absenkung des Gehaltsniveaus bei Neueinstellungen wegen der zwischenzeitlich erfolgten Vergütungsanpassungen nicht zu weniger Einnahmen bei den Umlagen und Zusatzbeiträgen geführt haben. Aufgrund der Anfang des Jahres 2014 vereinbarten Änderungen im TVöD sind die Umlagen und Zusatzbeiträge weiter gestiegen. Für die Entwicklung der Beiträge werden auch die Vereinbarungen der Tarifpartner wesentliche Auswirkungen haben.

Bei den Mitgliedern ist auch im Jahr 2015 in der Summe kein Personalabbau festzustellen. Die diesbezüglichen Ergebnisse aus der Umfrage im Jahr 2011 haben sich auch im Jahr 2015 bestätigt. Die Umfrage ist im Herbst 2015 wiederholt worden. Die Ergebnisse hierzu sollten bis zum Sommer 2016 vorliegen. Einziges Mitglied mit einem spürbaren Personalabbau ist weiterhin die Sparkasse KölnBonn. Auch hier bewegen sich die Daten bisher aber im Rahmen der aus dem Jahr 2011 bekannten Planungen. Personalgestellungen, denen mit ei-

¹ In den Vorjahren wurde hier der Durchschnittswert aller Rentenarten angegeben. Dieser beträgt für 2015 390,15 Euro (Vorjahr 387,90 Euro).

ner Satzungsänderung im Jahr 2011 begegnet worden ist, haben in keinem nennenswerten Umfang stattgefunden. Eine Ausgleichsverpflichtung hat sich auch im Jahr 2015 nicht ergeben. Eine Anfang des Jahres 2016 erneut durchgeführte schriftliche Befragung der Mitglieder hat bestätigt, dass für den Zeitraum von 2016 bis 2020 von der weit überwiegenden Anzahl der Mitgliedsunternehmen keine signifikanten Veränderungen im Versichertenbestand erwartet werden.

Die im Jahr 2014 erarbeitete trilaterale Vereinbarung zur Fortsetzung der Partiellen Mitgliedschaften der Sparkasse Köln bei der ZVK und der RZVK hat sich bisher bewährt. Finanzielle Vor- und Nachteile sind für die Kasse bisher nicht festzustellen.

Des Weiteren ist die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH zu Ausgleichsregularien beispielsweise bei der Beendigung der ZVK-Mitgliedschaft oder einem Übergang von Unternehmens- beziehungsweise Aufgabenbereichen auf Nicht-ZVK-Mitglieder hinsichtlich der Beitragsentwicklung zu beachten.

Die ZVK der Stadt Köln hat mit der 12. Änderung der Satzung der ZVK der Stadt Köln vom 13.11.2013 eine Anpassung der Ausgleichsregularien vorgenommen. Mit der Änderung wurde ein Amortisations- und Erstattungsmodell hinsichtlich der Zahlung von Ausgleichsbeträgen in das ZVK-Satzungsrecht aufgenommen.

Das OLG Karlsruhe hat in den Verfahren am 27.08.2014 zum ersten Mal das Urteil zur neuen Fassung der VBL-Regelung mit Erstattungs- und Amortisationsmodell verkündet und einer Klage ehemaliger Beteiligter auf Rückzahlung geleisteter Gegenwerte stattgegeben. Es kann damit vorausgesetzt werden, dass mit dieser Entscheidung auch die neue VBL-Regelung nach wie vor keinen wirksamen Rechtsgrund für die Gegenwertforderung darstellt. Ferner hat der Kartellsenat des OLG Karlsruhe einen kartellrechtlichen Schadensersatzanspruch bejaht. Das OLG Karlsruhe hat die Revision zugelassen. Mit einer Entscheidung des BGH ist frühestens im Verlaufe des Jahres 2016 zu rechnen. In der Folge ist von der Notwendigkeit einer weiteren Anpassung der Regelungen des ZVK-Satzungsrechtes zu den Ausgleichsbeträgen auszugehen.

Kapitalanlagerisiken

Für die Sicherheitslage der Zusatzversorgungskasse sind insbesondere die Risiken im Kapitalanlagebereich von zentraler Bedeutung. Das Kapitalanlagerisiko aus Sicht der Kasse umfasst im Wesentlichen

- das Risiko unerwartet hoher Abschreibungen,
- das Risiko ungünstiger Zinsentwicklung (Niedrigzinsphase),
- das Risiko reduzierter oder ausfallender Ausschüttungsbestandteile,
- das Risiko ungünstiger Kurs- und Marktpreisentwicklungen,
- das Risiko von negativen Währungsschwankungen,
- das Risiko von ungeplanter, zeitweiser oder dauerhafter Illiquidität
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko) und
- das Risiko der Wiederanlage.

Die Ergebnisse der im Jahr 2014 erstellten ALM-Studie sind im Jahr 2015 weiter umgesetzt worden. Mit der berechneten ALM-Studie wird das Ziel der Kasse verfolgt, unter Diversifikation verschiedener Anlageklassen die oben genannten Risiken der Kapitalanlage zu streuen und den Rechnungszinssatz zu erwirtschaften. Bedingt durch das aktuell weiter vorherrschende Niedrigzinsniveau kann dieser nicht mehr mit konservativen und als sicher geltenden festverzinslichen Wertpapieren im Investment Grade Bereich erwirtschaftet werden. Die Kasse ist daher wie in den vergangenen Jahren gezwungen, weitere Anlageklassen mit hö-

heren Risiken zu belegen. Positiv ist zu erwähnen, dass die Kasse hier bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen hat, um sukzessive in diese anderen Anlageklassen hinein zu wachsen. Für die illiquiden Anlageklassen konnten daher noch zu guten Konditionen Investments getätigt werden, die mittlerweile einen moderaten Risikopuffer bilden. Bei Neuinvestments im illiquiden Bereich wird dies zunehmend schwieriger und auch die Risikopuffer für Investments mit moderaten Risiken reduzieren sich zunehmend.

Die im Jahr 2014 gezeichneten Beträge für drei weitere Immobilienfonds sind inzwischen vollständig abgerufen. Darüber hinaus wurde die Zeichnung eines weiteren Immobilienfonds vorbereitet und im Frühjahr 2016 umgesetzt. Das Mandat für die Industrieanleihen ist inzwischen vollständig investiert. Des Weiteren wurden unter Einbezug eines externen Beraters Entscheidungen zur Investition in die für die Kasse neue Anlageklasse Private Debt getroffen. Erste Kapitalabrufe hierzu haben bereits in 2015 sowie im Frühjahr 2016 stattgefunden. Das Portfolio des KÖZU-FundMaster ist hinsichtlich seiner Risikosensitivität weiterhin genügend diversifiziert, um das für ihn festgelegte Gesamtrisikobudget einzuhalten. Trotz der schwierigen Märkte mussten im Jahr 2015 keine Absicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Gesamtliquidität der Kasse wird fortlaufend geplant und überwacht.

Das Adressenausfall- oder Bonitätsrisiko der Eigenanlagen wird durch umfangreiche interne und externe Maßnahmen überwacht. Den Kreditrisiken in der Fondsanlage wird durch eine hohe Streuung Rechnung getragen. Die überwiegenden Investitionen im Rentenbereich des KÖZU-FundMaster dürfen grundsätzlich nicht schlechter als im Investmentgrade geratet sein. Bei kurzfristigen Abwertungen unterhalb des Investmentgrades wurden in 2015 Einzelfallentscheidungen getroffen und die Bestände entsprechend eng überwacht. Den Adressenausfallrisiken der Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie neu auch Private Debt Fonds wird durch eine hohe Streuung und Qualitätsanforderung bei Abschluss der Verträge begegnet.

Dem Risiko der Wiederanlage kann sich die Kasse in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld nicht entziehen. Seit dem Jahr 2009 sind verschiedene Maßnahmen getroffen worden, um die Fälligkeiten der Kapitalanlagen laufzeitenkongruent zu verteilen, um Klumpenrisiken zu vermeiden. Darüber hinaus werden wie oben bereits dargestellt zunehmend alternative Anlageklassen erschlossen, um die Breite an gesetzlich zulässigen und investierbaren Kapitalanlagen mit unterschiedlichen Risiko-/Renditeausprägungen auszunutzen. Diese Strategie stößt zunehmend an Grenzen und wird in den Folgejahren eine Herausforderung für die Kasse sein.

Sonstige Risiken

Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Kasse über regelmäßige Einnahmen aus Beiträgen, Rückflüssen aus Kapitalanlagen und Zinszahlungen. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen Zahlungen für Versicherungsfälle. Durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Über die Beschaffung einer Wertpapierdatenbank wurde noch nicht abschließend entschieden. Derzeit werden die Abbildung der Bestände und die Überwachung der regelmäßigen Zahlungseingänge zusätzlich durch die Master-KVG und den Vermögensverwalter für die Direktanlagen zuverlässig gewährleistet. Die Vorhaben auf der EU-Ebene, die Solvabilitätsanforderungen mittels einer Novellierung der Pensionsfondsrichtlinie (IORP-Richtlinie) auf die betriebliche Altersversorgung zu übertragen, haben sich auch im Jahr 2015 nicht konkretisiert. Umzusetzen sind die bekannten Anforderungen aus der 1. und 2. Säule von Solvency II (Risikomanagement und Informationspflichten). Die Umsetzung ist bereits erfolgt. Eine Überarbeitung der IORP-Richtlinie ist in 6 Jahren vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, ob hieraus finanzielle Anforderungen resultieren. Die Kasse wird die Entwicklung auch unter

Rückgriff auf den Verband, die Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Zusatzversorgungskassen (AKA), weiter verfolgen.

Die Pensionsfondsrichtlinie aus dem Jahr 2003 ist durch die Novelle 2004 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) umgesetzt worden und erstreckt sich seitdem infolge der Neuregelung des § 1a VAG ausschließlich auf den kapitalgedeckten Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung (ZVK PlusPunktRente) der Zusatzversorgungskasse. Insofern ist der im Kapitalaufbau befindliche aber noch weitgehend umlagefinanzierte Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung von der Thematik derzeit nicht tangiert.

1.6 Künftige Entwicklung

Das Ergebnis der Kasse wird auch in den nächsten zwei Geschäftsjahren wesentlich von den Beiträgen, Leistungen, Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere von dem Ergebnis aus Kapitalanlagen geprägt. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich das Wachstum der ZVK weiter fortsetzen wird und insbesondere die Beitragseinzahlungen wegen der Erhebung des Zusatzbeitrages bei weiterhin gleichbleibenden oder leicht steigenden Bestandszahlen die Auszahlungen für Leistungen und Verwaltungskosten deutlich übersteigen werden.

Besondere Risiken und Chancen für das Ergebnis der ZVK in den nächsten Jahren ergeben sich darüber hinaus vor allem aus dem Ergebnis der Kapitalanlagen. Bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase wird der in der Kapitalanlage angestrebte Zins auf Dauer zu überdenken sein. Dennoch geht die Geschäftsführung davon aus, auch in den kommenden Jahren stabile Jahresüberschüsse erzielen zu können.

Köln, den 15.09.2016

Thomas Blaeser
Geschäftsführer

Stefanie Grünert
Stellvertretende Geschäftsführerin